



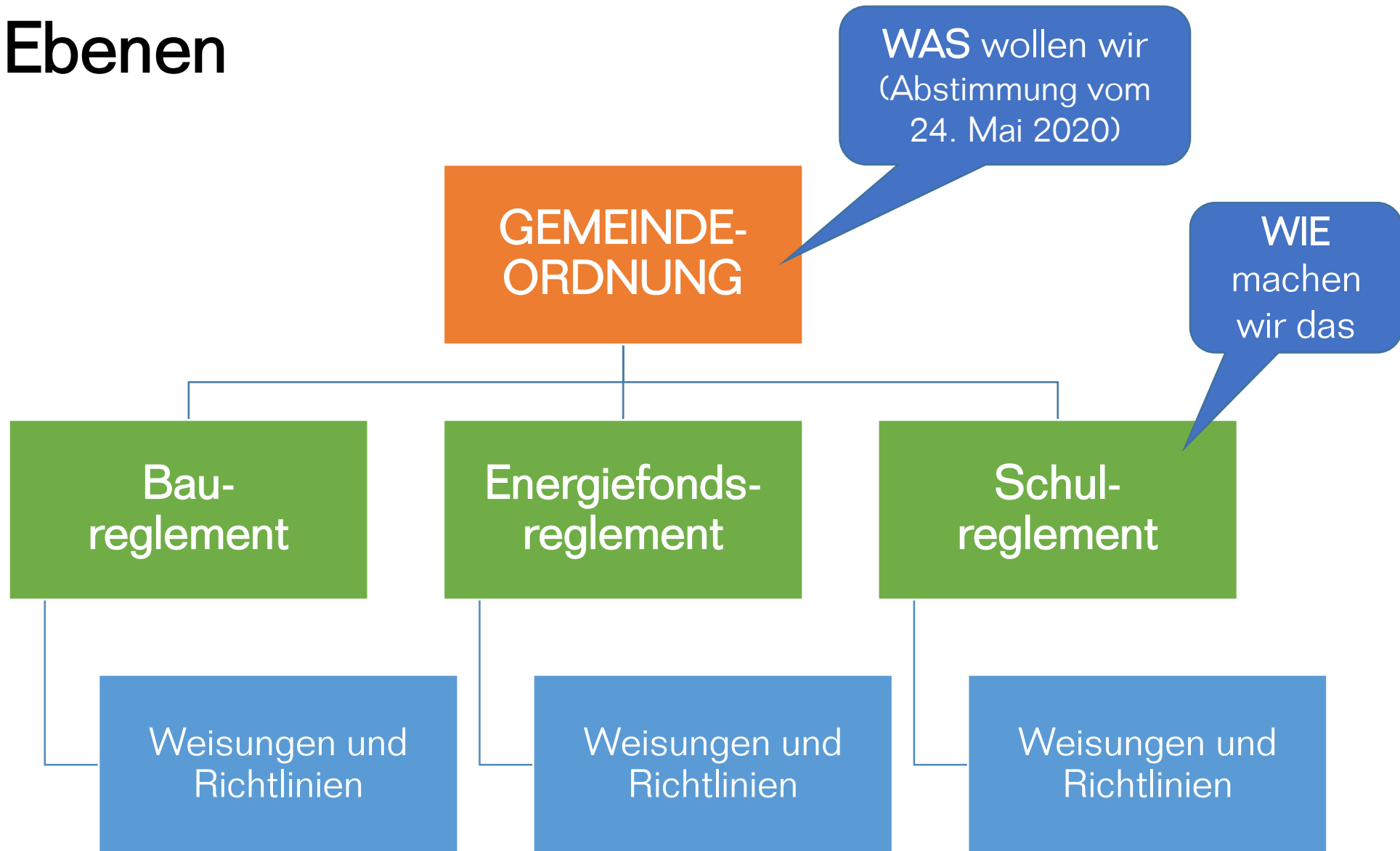
## Informationen zur Abstimmung vom 24. Mai 2020

Bildung der kleinen Einheitsgemeinde Wittenbach

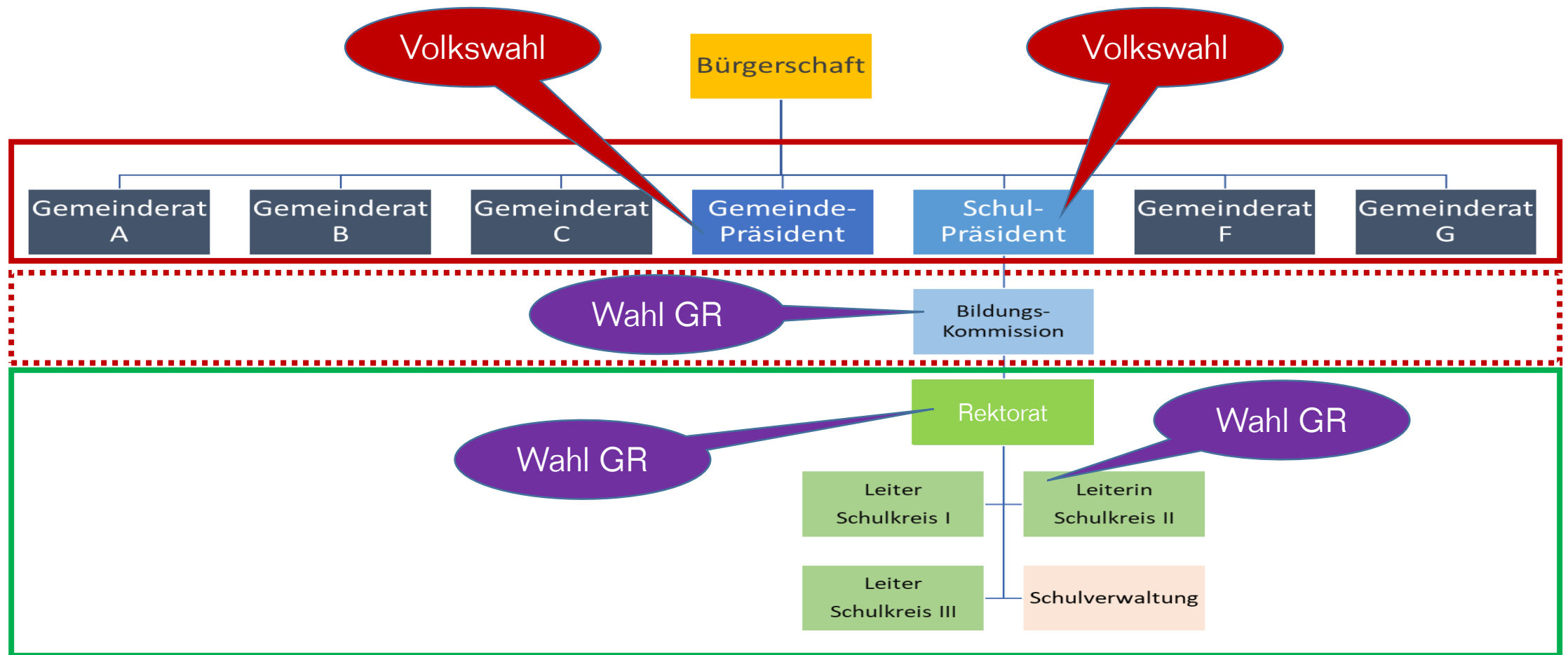
# Der Prozess

November 2019	Ja zur Inkorporationsvereinbarung an der Bürgerversammlung durch die Wittenbacher Stimmbürgerschaft
Januar/Februar 2020	Überarbeitung und Ergänzung der Gemeindeordnung und des Schulreglements durch die Arbeitsgruppe
Anfangs Februar 2020	Ungenutztes fakultatives Referendum über Inkorporationsvereinbarung
Anfangs Februar 2020	Informationsveranstaltungen für die Parteien und die Bevölkerung
Februar/März 2020	Prüfung und Freigabe der neuen Gemeindeordnung durch den Kanton
März – August 2020	Überarbeitung der Reglemente (IT-Reglement, Personalreglement etc.) durch die Arbeitsgruppe und mit Fachpersonen aus der Verwaltung
24. Mai 2020	Urnenabstimmung zur Anpassung der Gemeindeordnung
September 2020	Verabschiedung der Reglemente durch den Gemeinde- und den Primarschulrat
27. September 2020	Erneuerungswahlen Gemeinderat
1. Januar 2021	Start der kleinen Einheitsgemeinde mit den entsprechenden Reglementen

# Die Ebenen



# Die Organisationsstruktur



# Die neue Gemeindeordnung I

Wahlen

Art. 8

a) an der Urne

Die Bürgerschaft wählt an der Urne:

- a) die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;
- b) die Schulpräsidentin oder den Schulpräsidenten als Mitglied des Gemeinderates;**
- c) die weiteren Mitglieder des Gemeinderates;
- d) die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

# Die neue Gemeindeordnung II

Zusammensetzung Art. 32

Der Gemeinderat besteht aus:

- a) Der Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten;
- b) **Der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten als Mitglied des Gemeinderates;**
- c) **5 weitere Mitgliedern.**

Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident kann Verwaltungsfunktionen ausüben.

# Die neue Gemeindeordnung III

## b) Schulwesen

### Art. 33a

Die Organisation und Führung der Schule obliegt dem Gemeinderat.

Der Gemeinderat erfüllt im Schulwesen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Erlass der Schulordnung mit den entsprechenden Zuständigkeiten der am Schulbetrieb beteiligten Personen;
- b) Wahl der Bildungskommission;
- c) Festlegung der Schulkreise;
- d) Beschlussfassung über das Leitbild der Schule;
- e) Beschlussfassung über das Qualitätskonzept der Schule;
- f) Entscheid über die Schulraumplanung;
- g) Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Rektorin oder des Rektors und der Schulleitungen;
- h) Entscheid über den Stellenplan der Schule.

Der Schulpräsidentin oder dem Schulpräsidenten obliegt die unmittelbare Führung der Rektorin oder des Rektors.

# Das Wichtigste in Kürze

- Der Gemeinderat besteht aus 7 Mitgliedern
- Der/die Gemeinderatspräsident/in ist auf das Amt gewählt
- Der/die Schulpräsident/in ist auf das Amt gewählt und führt als Mitglied des Gemeinderates das Schulpräsidium sowie weitere Gemeinderatstätigkeiten nebenamtlich aus.
- Das bestehende Schulreglement wurde mit dem «Rektorat» und «der/die Rektor/in» ergänzt. Dies entspricht dem neuen Führungsmodell der Primarschule, welches an der letzten Bürgerversammlung angenommen worden ist.



# Das Rektorat

- besteht aus: - dem/der Rektor/in der Primarschule  
- den Schulleiter/innen  
- der Leitung der Schulverwaltung
- wird vom/von der Rektor/in geleitet; der/die Rektor/in ist dem/der Schulpräsident/in unterstellt
- fällt sämtliche Entscheide des Tagesgeschäft der Schule
- stellt sämtliche Lehrpersonen ein



Die Schulqualität wird nach wie vor massgeblich durch die Schule selbst bestimmt.

# Die Bildungskommission

- besteht aus:
  - dem/der Schulpräsident/in
  - einem zusätzlichen Mitglied des Gemeinderates
  - dem/der Rektor/in
  - mind. 2 Fachpersonen aus dem Bildungsbereich; in Wittenbach wohnhaft; arbeiten nicht in der Primarschule (werden durch den GR gewählt)
  - einer Lehrervertretung der Primarschule; ohne Stimmrecht
- bereitet sämtliche strategischen Geschäfte sowie das Budget der Primarschule zu Handen des Gemeinderates vor (analog Baukommission)

# Finanzielle Auswirkungen

- Grundsatz: Es entstehen durch die Fusion keine zusätzlichen Aufgaben. Koordinationsaufwand wird aber grösser, v.a. im Bereich der Liegenschaften.
- Die beiden Räte wollen mit den vorhandenen personellen Ressourcen in die Einheitsgemeinde starten und die Prozesse zuerst konkretisieren. Sollte sich künftig ein zusätzlicher Personalbedarf zeigen, wird der Rat zusätzliche Stellenprozente auf Grund einer sachlichen Grundlage schaffen (z. B. Liegenschaftsverwalter).
- Zusätzliche Kosten entstehen wegen der Fusion vor allem in der Zusammenführung der beiden Informatik-Infrastrukturen. Diese Kosten werden im Rahmen des Budgets definiert.

# Personelle Auswirkungen

- Die Schulwarte und das Reinigungspersonal sind neu bei der Gemeinde angestellt.
- Die Lehrpersonen und die Schulverwaltung sind neu bei der Gemeinde angestellt. Die Lehrkräfte unterstehen dabei dem kantonalen Volksschulgesetz.

# Weiteres Vorgehen

bis August 2020	Überarbeitung der Reglemente (IT-Reglement, Personalreglement, etc.) durch die Arbeitsgruppe und mit Fachpersonen aus der Verwaltung. Allfällige Kostenfolgen werden im Rahmen des Budgets aufgeführt und begründet.
September 2020	Verabschiedung der Reglemente durch den Gemeinde- und den Primarschulrat
27. September 2020	Erneuerungswahlen Gemeinderat
1. Januar 2021	Start der kleinen Einheitsgemeinde mit den entsprechenden Reglementen

Sobald die Reglemente ausgearbeitet sind, erfolgen weitere Informationen an die Bevölkerung.

# Telefonische Sprechstunde

Interessierte haben im Rahmen einer telefonischen Sprechstunde die Möglichkeit den beiden Ratspräsidenten Oliver Gröble und Thomas Meister Fragen zur Bildung der Einheitsgemeinde zu stellen:

**Montag, 11. Mai 2020, 17.00 – 18.00 Uhr**

071 292 22 25

Unabhängig der Sprechstunde können Sie Fragen auch per Mail stellen:  
[einheitsgemeinde@wittenbach.ch](mailto:einheitsgemeinde@wittenbach.ch)

# Danke für Ihre Teilnahme an der Abstimmung

